

Telefon: 233 - 44962  
Telefax: 233 - 98 94 49 62

**Mobilitätsreferat**  
Geschäftsleitung  
MOR-GL2

### **Haushalt 2022 des Mobilitätsreferats**

- Produkte
- Umsetzung der Konsolidierung
- Einnahmen
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Auswirkungen zum Eckdatenbeschluss 2022 / Schwierige Haushaltslage aufgrund der Pandemiezeiten

**Hinweis/Ergänzung  
vom 28.12.2021**

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04579**

**Hinweis / Ergänzung zum  
Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 13.01.2022 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

#### **I. Ergänzung zum Vortrag des Referenten:**

Damit das Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“ und „Radentscheid“ schnellstmöglich mit den bereits genehmigten Stellen umgesetzt werden kann, sowie die Parkgebührenerhöhung im ersten Quartal 2022 dem Stadtrat vorgelegt werden kann, wird folgender Vortrag in die Sitzungsvorlage mit aufgenommen:

#### **Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“ Bürgerbegehren „Radentscheid“**

Durch die vollständige Übernahme der Ziele und Inhalte der beiden Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“ und „Radentscheid“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15560 und Nr. 14-20 / V 15572) durch die Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 24.07.2019 wurden alle beteiligten städtischen Referate mit einer Vielzahl an neuen Aufgaben und Projekten zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet beauftragt. Aufgrund der Tatsache, dass zur Umsetzung ein straffer zeitlicher Rahmen vorgegeben ist, mit einer geforderten, unverzüglichen Umsetzung des Altstadt-Radlring und einer weitestgehenden Umsetzung der fünf Ziele des Radentscheids bis zum Jahr 2025, ist eine große Anzahl an zusätzlichen Stellen und Sachmitteln zwingend erforderlich. Die Umsetzung der vom Stadtrat beauftragten Ziele der beiden Bürgerbegehren kann nur gelingen, wenn das Mobilitätsreferat sämtliche Stellen aus dem Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 15585) einrichten und besetzen kann, um die Planung von Radverkehrsprojekten zur Umsetzung der Ziele der Bürgerbegehren zu bewältigen.

Der Personalbedarf zur Umsetzung der Ziele der beiden Bürgerbegehren und der Erfüllung des politischen Auftrags wurde bereits im Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 als un-

abweisbar angesehen. In der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 22.07.2020 wurde bestätigt und unterstrichen, dass die bereits beschlossenen Stellen im Radentscheid keiner Kürzung unterworfen werden. Der Änderungsantrag von Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt wurde um den Passus ergänzt, dass die bereits beschlossenen Stellen für den Radentscheid vollumfänglich eingerichtet und besetzt und in der jeweiligen Stellenausschreibung als Stellen für die Umsetzung des Radentscheids benannt werden.

Das Mobilitätsreferat schlägt daher vor, dass die davon betroffenen Stellen aus der Planwertreduzierung für den Haushalt 2022 ausgenommen werden.

### **Parkgebührenerhöhung**

Es gibt zwei hauptsächliche Steuerungsmöglichkeiten im Parkraummanagement: die Steuerung über die Parkregelung (Misch- oder Bewohnerparken) und Parkdauerbeschränkung oder über die Gebührenstruktur. Bereits im Beschluss Parkraummanagement in München – Fortschreibung Sektor V (Vorlagen-Nr. 14 - 20 / V 08574) wurde darauf eingegangen, wie Parkgebühren in der heutigen Form ihre Wirkung verlieren bzw. bereits verloren haben. Deshalb wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen des Modellquartiers City2Share in fünf innenstadtnahen Parklizenzgebieten die Parkgebühren in der ersten Stufe von 18:00 bis 23:00 Uhr von 1,00 € auf 2,00 € anzuheben. Zusätzlich ist die Tagesgebühr von 6,00 € auf 10,00 € angestiegen. Erste Erkenntnisse haben gezeigt, dass es keine Probleme oder erhöhte Beschwerdelage durch diese Erhöhungen gab. Die Ergebnisse der Evaluation der Gebührenerhöhung sollen im Rahmen der Teilstrategie zum Management des öffentlichen (Straßen-)Raums vorgestellt und weitere Handlungsschritte dargestellt werden.

Nach § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) dürfen in Bayern die Parkgebühren höchstens 0,50 €, in Gebieten mit besonderem Parkdruck höchstens 1,30 € je angefangener halber Stunde betragen. In anderen Bundesländern, z.B. Baden-Württemberg, gibt es keine derartige Obergrenze, so dass dort die Kommunen nach den jeweiligen örtlichen Erfordernissen die Gebührenhöhen festsetzen können.

Eine Entkopplung der Parkgebühren von der Entwicklung der Mobilitätskosten hat die Wirksamkeit der Parkgebühren im Laufe der Jahre stark reduziert. Die Parkgebühr von 2,50 € je Stunde (vor 2002: 5,00 DM / Stunde) in der Altstadt gilt in dieser Ausprägung bereits seit über 20 Jahren. Im Vergleich dazu wurde z.B. der Preis für einen Einzelfahrschein im MVV im gleichen Zeitraum um rund 50% erhöht (aktuell 3,40 €). Dies führt dazu, dass dadurch die Parkgebühren ihre Wirksamkeit hinsichtlich einer effizienten und bedarfsgerechten Steuerung der Parkraumnachfrage verloren haben. Aufgrund dieser Entwicklungen fordert die Landeshauptstadt München bereits seit Langem die Aufhebung des Rahmens für die Parkgebührenhöhe in § 10 ZustV um Erhöhungen bedarfsgerecht vornehmen zu können. Aktuell hat Herr Oberbürgermeister erneut an das Bayerische Staatsministerium des Inneren hierzu geschrieben.

Das Mobilitätsreferat schlägt nach den Erfahrungen aus City2Share daher eine schnellstmögliche Anpassung der Parkgebühren von 1,00 auf 1,90 € je Stunde sowie bei der Tagesgebühr von 6,00 € auf 11,00 € vor. Die Erhöhungen müssen dann an den Parkscheinautomaten technisch durch das Baureferat umgesetzt werden. Dort werden auch die Ein-

nahmen verbucht.

Die Ergänzung zum Radentscheid ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt und wurde zur Kenntnis genommen.

Die Ergänzung zu den Parkgebühren ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag des Referenten wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag des Referenten sind im **Fettdruck** dargestellt.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen zum Haushalt 2022 des Mobilitätsreferats wird Kenntnis genommen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Das Mobilitätsreferat bleibt beauftragt eine Erhöhung bei den Einzahlungen anzustreben und zu prüfen, welche Einzahlungserhöhungen in welchen Bereichen möglich und durchführbar sind. Die Mobilitätsreferat wird dem Stadtrat entsprechende Vorschläge zur Einnahmenerhöhung darlegen.
4. **Die 30 Stellen aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585 - Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“ Bürgerbegehren „Radentscheid“ Umsetzung – Teil I vom 18.12.2019 (VV)“ werden unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492 – „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung aus der Planwertreduzierung für den Haushalt 2022 ausgenommen. Das MOR wird beauftragt, in Abstimmung mit dem POR die Rückabwicklung der Planwertreduzierung für den Haushalt 2022 vorzunehmen.**
5. **Das Mobilitätsreferat wird beauftragt über die referatsübergreifende Projektgruppe zum Parkraummanagement stadtwweit eine Parkgebührenerhöhung durchzuführen. Dabei sollen in einer ersten Stufe die Parkgebühren von 1,00 € auf 1,90 €, sowie die Tagesgebühr von 6,00 € auf 11,00 € erhöht werden. Die Parkgebührenordnung wird entsprechend angepasst und dem Stadtrat im 1. Quartal 2022 zur Entscheidung vorgelegt.**
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.